



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/114

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
16.11.2023	Technischer Ausschuss	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Orchideenstraße 11, Kirchen-Hausen Neubau eines Carports

Der Bauherr plant den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 3008, Orchideenstraße 11, Gemarkung Kirchen-Hausen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Auf der Breiten, 2. Erweiterung“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiungen:

- Dachform/Dachneigung der Garage
- Überschreitung Baufenster
- Garage als Einzelkörper und nicht als Garagengruppe

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich